

# Müssen Intensivstationen im Rahmen der PPBV gemeldet werden?

---

- Die Definition für die Intensivstationen in der PPBV gilt für den Erwachsenen- und den Kinderbereich.
- Sofern die Intensivstation im Rahmen der PpUGV gemeldet wird, könnte man analog auch die Meldung für die PPBV vornehmen.
- Allerdings lässt sich ggf. argumentieren, dass auf der Intensivstation die Definition nach PPBV bezüglich der Patienten als auch der Behandlungsmöglichkeiten eingehalten wird, sodass die Station dann für die PPBV nicht gemeldet werden muss.
- Eine unterschiedliche Meldung von Intensivstationen im Rahmen von PpUGV bzw. PPBV ist in diesem Fall möglich.